

**Vorlage
für die Sondersitzung der städtischen Deputation für Sport
am 08. August 2017**

Mitwirkung der Ortsämter an der Aufstellung der Haushalte 2018/19

A. Problem

Die Ortsämter wirken gemäß § 32 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OGB) an der Aufstellung der Haushaltsvorschläge mit. Dort heißt es:

§ 32 Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und Ausführung

(1) Die Ortsämter wirken an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.

*(2) Die Senatorin oder der Senator leitet den Antrag der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zu. Das Ergebnis der Beratungen in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.
(...)*

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen wurden aufgrund von Beschlüssen von Beiräten verschiedene Anträge durch die Ortsämter bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gestellt. Diese sind der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport leitet die Anträge mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag mit dieser Vorlage der zuständigen Deputation zu. Soweit es sich um Anträge handelt, die sich nicht auf den Sportbereich beziehen, werden diese im Rahmen der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 4. August 2017 entsprechend behandelt.

Dieser Vorlage sind als Anlage 2 bis Anlage 4 jeweils der Beschluss des Beirates und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beigelegt. Auf diese Weise wird der Anforderung des § 32 Abs. 2 S. 1 OGB gefolgt, jeden Antrag mit einer Stellungnahme der zuständigen Deputation und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, §32 OGB sieht eine Beteiligung der Beiräte bei der Haushaltsaufstellung vor.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Wenn sich durch einzelne Anträge finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen ergeben, werden diese jeweils in der Stellungnahme zum entsprechenden Antrag aufgeführt.

E. Beschlussvorlage

1. Die städtische Deputation für Sport nimmt die Vorlage nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Zu Anlage 2:
Die städtische Deputation für Sport nimmt den Beschluss des Beirates Vegesack vom 8. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.
3. Zu Anlage 3:
Die städtische Deputation für Sport nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.
4. Zu Anlage 4:
Die städtische Deputation für Sport nimmt den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 16. Februar 2017 und die Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Anlage 1 - Übersicht der Anträge der Beiräte

Anlage	Beirat	Datum	Titel	Inhalt	beantragte Budgets
2	VeGESack	08.12.2016	Offene Jugendarbeit	erforderlichen Mittel für den Bau von Sportanlagen als vollwertigen Ersatz der Flächen auf dem Oversberg	/
3	Osterholz	14.12.2016	Täter-Opfer-Ausgleich Grohner Dühne	Der Beirat Osterholz bittet die Sportsenatorin in den Haushaltsplänen des Sportressorts für die Jahre 2018/2019 jeweils eine Summe von ca. 125.000 Euro als Stadtteilbudget Osterholz vorzusehen	125.000 € Stadtteilbudget
4	Horn-Lehe	16.02.2017	Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil	Annahme einer paritätischen Drittelfinanzierung bei 3 Mio. € Gesamtkosten (1/3 Verein, 1/3 Sport, 1/3 Bildung)	1.000.000 €

Anlage 2

Ortsamt Vegesack



Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlfis-Straße 62, 28757 Bremen

An die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
z. Hd. Frau Lohmann

An den Senator für Wirtschaft und Häfen
z. Hd. Herrn Brunßen

Durchschriftlich
Senatorin für Finanzen
z. Hd. Frau Heuß

Auskunft erteilt Frau Maren Zilm
Zimmer 1.3

Tel.: 0421 361-7230
Fax: 0421 496-7230

E-Mail:
[office@oavegesack.
bremen.de](mailto:office@oavegesack.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 10

Bremen, 31.03.2017

Anträge des Beirates Vegesack für die Aufstellung der Haushalte 2018/2019

18. Sitzung des Beirates Vegesack am 8. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner 18. Sitzung am 8. Dezember 2016 mit Anträgen für die Aufstellung der Haushalte 2018 / 2019 befasst.

Nach §32 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mit, indem sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei der fachlich zuständigen Senatorin oder dem fachlich zuständigen Senator stellen.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 sandte ich Ihnen den Antrag und den einstimmig gefassten Beschluss mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zu:

Der Beirat beantragt, die erforderlichen Mittel für den Bau von Sportanlagen als vollwertigen Ersatz der Flächen auf dem Oversberg in den Haushalt 2018 / 2019 einzuplanen und bereitzustellen.

Im Februar 2017 wurde der Eckwertebeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 gefasst. Ich bitte Sie, mir den Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses des Beirates Vegesack zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

 Eingang,
Dienstgebäude
Stadthaus Vegesack
Gerhard-Rohlfis-Str. 62
28757 Bremen

Bus-Haltestelle
Gustav-Heinemann-
Bürgerhaus
Parkplatz Tiefgarage
Am Sedanplatz

Sprechzeiten
Mo. bis Do.
8.00 - 15.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Stellungnahme zu Anlage 2

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 19.07.2017

Bearbeitet von Herrn Zeyfang
Tel. 361 9086

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Vegesack vom 08. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirates wird gefordert, die erforderlichen Mittel für den Bau von Sportanlagen als vollwertigen Ersatz der Flächen auf dem Oversberg in den Haushalt 2018 / 2019 einzuplanen und bereitzustellen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Eine Arbeitsgruppe soll bis zum Sommer 2017 Lösungsvorschläge erarbeiten. Konkrete Untersuchungen zu Lärm, Städtebau und Freiraumplanungen stehen an. Die erforderlichen Planungskosten werden derzeit ermittelt. Danach ist durch den Senat zu entscheiden, ob die Maßnahmen umgesetzt werden sollen und wie die damit zunächst verbundenen Planungsaufwendungen konkret finanziert werden. Die Umsetzungskosten können erst auf der Grundlage der Planungen verbindlich ermittelt werden.

Empfehlung:

Der Antrag in der vorliegenden Form hat sich erledigt. Die beteiligten Ressorts arbeiten an einer Lösung für den Sport mit allen Beteiligten Akteuren, der einen Ersatz der bestehenden Flächen entbehrlich macht. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Beirat Osterholz

Doppelhaushalt 2018/2019 (Haushaltsanträge)

Der Beirat Osterholz möge beschließen:

Der Beirat Osterholz bittet die Sportsenatorin in den Haushaltsplänen des Sportressorts für die Jahre 2018/2019 jeweils eine Summe von ca. 125.000 Euro als Stadtteilbudget Osterholz vorzusehen.

Begründung:

Der Beirat Osterholz möchte in den Jahren 2018/2019 die Sanierung der Heinz-Thiele-Halle in Blockdiek voranbringen. Die Heinz-Thiele-Halle ist auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Blockdiek und wird im Wesentlichen seit über 40 Jahren in einem unveränderten Zustand genutzt. In den vergangenen Jahren fand neben der normalen Nutzung durch die Sportvereine und weiterer Nutzer auch eine Nutzung als Notunterkunft für Geflüchtete statt. In dieser Zeit gab es in Blockdiek, aber insbesondere für die dort angesiedelten Sportvereine erhebliche Engpässe aufgrund der belegten Halle. Nach Auszug der Flüchtlinge musste festgestellt werden, dass die Sporthalle insgesamt wegen ihrer Abnutzung dringend renovierungsbedürftig ist. Einzelheiten sind über das Sportamt Bremen und Immobilien Bremen zu ermitteln. Aus Sicht des Beirates ist es unerlässlich, neben den Beleuchtungskörpern und der Isolierung auch in die Sanitärobjekte zu investieren, die seit Jahrzehnten genutzt werden und die daher dringend ausgetauscht werden müssen. Die Summen sind vom Beirat frei geschätzt und müssten selbstverständlich entsprechend von Immobilien Bremen durch entsprechende Kostenvoranschläge bzw. vom Sportamt Bremen ermittelt werden. Wichtig ist jedoch dem Beirat auch das politische Signal, dass wir dringend die Sanierung der baugleichen Halle wie in Findorff wünschen. Wie eine renovierte Halle in Blockdiek aussehen könnte, ist der zuständigen Senatorin bekannt, da auch wegen eines Brandes die dortige Sporthalle in Findorff saniert worden ist.

Des Weiteren bittet der Beirat die zuständige Sportsenatorin das Verfahren gemäß § 32 Beiratsgesetz einzuhalten. Hiernach werden Beschlüsse der Beiräte von der fachlich zuständigen Senatorin der jeweiligen Deputation zugeleitet. Das Ergebnis der Beratung ist dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.

Leider ist dieses Verfahren beim Doppelhaushalt 2016/2017 nicht eingehalten worden. Bis heute liegt uns keine entsprechende schriftliche Begründung einer Ablehnung unserer früheren Anträge vor.

Bremen, 14. Dezember 2016

gez. Massmann
(SPD-Fraktion)

gez. Hohn
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last
(LINKE-Fraktion)

Stellungnahme zu Anlage 3

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 19.07.2017

Bearbeitet von Herrn Zeyfang
Tel. 361 9086

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Osterholz vom 14. Dezember 2016

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirats wird gefordert, im Sportbereich ein Stadtteilbudget in Höhe von ca. 125.000 Euro für Osterholz vorzusehen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (§ 9 ff.) werden die Rechte der Beiräte zu Beteiligungen und Entscheidungen aufgeführt. Nicht enthalten sind dabei Entscheidungsrechte bezogen auf Sportanlagen, so dass für diesen Bereich ein Stadtteilbudget bereits grundsätzlich nicht in Frage kommt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Ortsamt Horn-Lehe



Ortsamt Horn-Lehe Leher Heerstraße 105-107 28359 Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Senatorin für Kinder und Bildung

Senatorin für Finanzen

Nachrichtlich:
TV Eiche Horn
OS Ronzelenstraße

Auskunft erteilt
Ortsamtsleiterin Inga Köstner

T (04 21) 361 3052
F (04 21) 496 3052

E-Mail:
inga.koestner@oa-horn-
lehe.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20. Februar 2017

**Haushaltsantrag Sporthallenneubau TV Eiche Horn/OS Ronzelenstraße
Antrag des Beirates Horn-Lehe zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Beirates Horn-Lehe am 16.02.2017 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst, den wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersenden:

1. Der Beirat erkennt den dringenden Bedarf nach weiteren Hallenkapazitäten in Horn-Lehe und seine angrenzenden Stadtteile für den Schul- als auch Vereinssport an. Er begrüßt und unterstützt die Initiative des TV Eiche Horn sowie der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße in ihrem Vorhaben, eine neue Zweifeld-Sporthalle im Zentrum von Horn-Lehe zu errichten.
2. Der Beirat nimmt die Gesamtkosten für den Bau und die Erschließung nach Angaben des TV Eiche Horn in Höhe von etwa 3 Millionen Euro zur Kenntnis.
3. In Annahme einer paritätischen Drittelfinanzierung ($\frac{1}{3}$ Verein, $\frac{1}{3}$ Sport, $\frac{1}{3}$ Bildung) fordert der Beirat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, im Doppelhaushalt 2018/2019 Gelder in Höhe von einer Million Euro zum Bau dieser neuen Sporthalle in Horn-Lehe einzuplanen und bereit zu stellen.
4. In Annahme einer paritätischen Drittelfinanzierung ($\frac{1}{3}$ Verein, $\frac{1}{3}$ Sport, $\frac{1}{3}$ Bildung) fordert der Beirat die Senatorin für Kinder und Bildung, im Doppelhaushalt 2018/2019 Gelder in Höhe von einer Million Euro zum Bau dieser neuen Sporthalle in Horn-Lehe einzuplanen und bereit zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Köstner (Ortsamtsleiterin)

Dienstgebäude

Leher Heerstr. 105-107
28359 Bremen

Straßenbahn/Bus



Linien 4, 33, 34
Horner Mühle

Öffnungszeiten

Mo - Do: 9 - 15 Uhr
Fr: 9 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet/E-Mail

www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de
office@oa-horn-lehe.bremen.de

Stellungnahme zum Antrag des Beirates Horn-Lehe vom 16. Februar 2017

Allgemeine Einordnung:

Im Antrag des Beirates wird der Bedarf für eine neue Zweifeld-Sporthalle im Zentrum von Horn-Lehe formuliert. Die hierfür nach Aussage des Vereins TV Eiche Horn erforderlichen Gesamtkosten von etwa 3 Mio. € sollen im Wege einer paritätischen Drittelfinanzierung (1/3 Verein, 1/3 Sport, 1/3 Bildung) getragen werden.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Der Wunsch, des TV Eiche Horn e.V., eine neue Sporthalle zu bauen, ist der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bekannt und sie unterstützt das Engagement der Vereine, die derartige Bestrebungen vorweisen.

In den „Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ (Sportentwicklungsplan) 2017 heißt es hierzu:

“Wir werden die Sportvereine im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten beim Bau neuer Sporthallen unterstützen. Klare und nachvollziehbare Kriterien, insbesondere die durch die Bilanzierung des Sportstättenbedarfs und der Bedarfsanalysen deutlich gewordene Notwendigkeit für die jeweilige Sportlandschaft im Stadtteil, werden dabei für die Priorisierung entscheidend sein. Wir werden einen nach Prioritäten abgestuften Neubauplan entwickeln und uns in den künftigen Haushaltsberatungen für eine zügige Umsetzung dessen einsetzen.“

Entsprechend sind für das Haushaltsjahr 2019 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für Hallenneubauten vorgesehen. Für die maßnahmenbezogene Investitionsplanung für die Jahre 2020 ff. sollen dann weitere Planungs- und Investitionsmittel angemeldet werden.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.